

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Mittwoch, 25.09.2013 um 18:00 Uhr

im Rathaus, Ratssaal

Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Banken, Ludger (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Boekhoff, Jan

Brockmann, Dagmar

Bücker, Norbert

Effing, Wolfgang

Folker, Dirk

Friedrich, Peter

Gerd-Holling, Karl Theodor

Gerwing, Karl-Heinz

Hamann, Wilfried Dr.

Klaverkamp, Ludger

Konieczny, Andreas

Oberholz, Elfriede

Richter, Winfried

Riedel, Lothar-Dietrich

Riggers, Peter

Rotthege, Bernhard

Schlüter, Burchard

Schulze Zurmussen, Bernd

Schwarthoff, Torsten

Stelthove, Karl

18:50 Uhr, während TOP 11.2 ö.T.

Telges, Alexandra

Wellermann, Susanne

Wesbuer, Bernd

ab 18:03 Uhr , während TOP 2 ö.T.

Wierbrügge, Magdalene

Von der Verwaltung

Bürgin, Christiane (Verwaltungsfachwirtin)

Pottebaum, Dorothea (Gemeindeoberamtsrätin)

zugleich als Schriftführerin

Reher, Norbert (Gemeindeoberamtsrat)

Stohldreier, Thomas (Verwaltungsbetriebswirt
(VWA))

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Winkler, Frank
Wolk, Alfred

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:02 Uhr
Ende	19:26 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	19:27 Uhr
Ende	19:28 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2013	-
2.	Vorlage des Gesamtabchlusses 2012	088/2013
3.	10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bergstraße" zum Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel -Ergebniss der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	091/2013
3.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	091/2013
3.2.	Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz	091/2013
3.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast	091/2013
3.4.	Satzungsbeschluss	091/2013
4.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße" zum Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	090/2013
4.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	090/2013
4.2.	Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz	090/2013
4.3.	Satzungsbeschluss	090/2013
5.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp" zur Steuerung von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss -	093/2013
5.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	093/2013
5.2.	Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz	093/2013
5.3.	Satzungsbeschluss	093/2013
6.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur nochmaligen Erweiterung der Verkaufsfläche des ALDI-Marktes -Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss-	084/2013
6.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	084/2013

6.2.	Satzungsbeschluss	084/2013
7.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Waldorfschule Everswinkel" zum Bau eines Kindergartens - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss -	097/2013
7.1.	Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen	097/2013
7.2.	Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf	097/2013
7.3.	Beschluss zur Stellungnahme der Abwasserbetrieb TEO AöR	097/2013
7.4.	Satzungsbeschluss	097/2013
8.	Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel	094/2013
8.1.	Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung über die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Streichung zur Verfahrensvereinfachung	094/2013
8.2.	Beschlussfassung über die übrigen Änderungen zur Zuständigkeitsordnung	094/2013
9.	Umbesetzung von Ausschüssen	100/2013
10.	Genehmigung und Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013	099/2013
11.	Bericht des Bürgermeisters	-
11.1	Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland	-
11.2	Vorstellung der Marketingkampagne	-
Erklärungen: Erklärung der SPD-Fraktion		-
Einwohnerfragestunde		-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.07.2013	-
2.	Bericht des Bürgermeisters	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Banken die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

1. Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.07.2013

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Wortbeiträge ergeben sich nicht.

2. Vorlage des Gesamtabschlusses 2012

Vorlage: 088/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Banken erläutert die wichtigsten Eckdaten des Gesamtabschlusses und bittet um Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2012 zur Kenntnis und verweist den Gesamtabschluss 2012 zur Prüfung gem. § 116 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmung: einstimmig

3. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bergstraße" zum Ausschluss von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel -Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss- Vorlage: 091/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen. Gemeindeoberamtsrat Reher erläutert noch einmal kurz die Inhalte des in 2010 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes mit dem Schwerpunkt der Stärkung des Ortskerns. Nach dem Weggang der Fa. Netto sei beschlossen worden, eine Potentialfläche außerhalb des Ortskerns zuzulassen, wenn nach einem Jahr nach der Schließung keine Nachbesetzung in Aussicht stehe. Nach langem Prozess sei die Entscheidung für die Freckenhorster Straße gefallen, mit der Konsequenz, dass andere potentielle Standorte nun aber auszuschließen seien. Deshalb gehe es jetzt für drei Bebauungspläne um die entsprechenden Satzungsbeschlüsse (BP Nr. 10, 20, 38). Er erläutert weiter die Einwendungen der Anwaltskanzlei Quast (siehe Vorlage).

Ratsmitglied Friedrich erklärt, die FDP-Fraktion halte die Zulassung von Einzelhandel auch außerhalb des Ortskerns für erforderlich. Man solle sich nicht selbst reglementieren. Es sei wirtschaftlich, wenn weitere Möglichkeiten gegeben seien.

Ratsmitglied Schulze Zurmussen betont, oberste Maxime sei die Stärkung des Ortskerns. Der Penny-Markt entstehe nun an der Freckenhorster Straße, da im Ortskern keine Realisierung möglich gewesen sei. Man solle aber nicht die Schleusen an allen Ecken offen machen.

3.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

1. Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

3.2. Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung (Vorlage Nr. 079/2013 mit entsprechenden Beschlüssen).

Abstimmung: einstimmig

3.3. Beschluss zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme der Anwaltssozietät Quast vom 12.08.2013:

Die Bedenken und Anregungen werden zur Kenntnis genommen, geprüft und bewertet, führen in der Abwägung aber zu keinem anderen Ergebnis. Bereits mit Schreiben vom 22.07.2013 wurde seitens der Gemeinde umfangreich Stellung genommen:

„Das Areal ist als Gewerbegebiet für nicht wesentlich störende Betriebe festgesetzt und wurde auch bisher in dieser Weise genutzt. Eine Einzelhandelsnutzung hat es dort bisher nicht gegeben, so dass auch unter Bestandsschutzgesichtspunkten keine „enteignungsgleiche Entwertung“ stattfindet. Mit der Bebauungsplanänderung sollen gemäß dem Einzelhandelskonzept der Gemeinde Everswinkel nur die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden, nicht der Einzelhandel insgesamt. Für produzierende Betriebe sind Ausnahmen auch für nahversorgungs- und zentrenrelevante Sortiment aus eigener Produktion bzw. branchenüblich möglich. Es erfolgt damit kein genereller Ausschluss des Einzelhandels. Der Gebietscharakter eines Gewerbegebietes bleibt gewahrt, da aus der Fülle der nach § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Nutzungen nur der Einzelhandel mit den genannten Sortimenten ausgeschlossen bzw. eingeschränkt wird.

Eine Entwicklung als Wohngebiet kommt für die Gemeinde an dieser Stelle schon deshalb nicht in Betracht, da die Nutzungen im direkt angrenzenden Gewerbegebiet nicht weiter eingeschränkt werden sollen. Insofern soll hier kein zusätzliches Konfliktpotential geschaffen werden.

Neben dem Einzelhandel mit nicht – zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten sind auf dem Gelände denkbar und zulässig alle Arten nicht wesentlich störender Betriebe. Dazu können z. B. auch Büro- und Verwaltungsgebäude und

Gebäude für freie Berufe und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, gehören.

Sollte es hierzu konkrete Ansinnen zu Nutzungsänderungen oder Ansiedlungen geben, die Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich machen, ist die Gemeinde gerne bereit, diese auf Realisierbarkeit zu prüfen und ggfls. auch bauleitplanerisch aktiv zu unterstützen.

Der Verlauf der Bebauungsplangrenze ist losgelöst von den inhaltlichen Festsetzungen zu sehen. Dass im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes sowohl Wohnbauflächen wie auch Gewerbeflächen festgesetzt sind, ist durchaus üblich. Hieraus schlusszufolgern, dass für die gewerbliche Baufläche zwingend auch eine Einzelhandelsnutzung vorgesehen war, entbehrt jeder Grundlage. Entscheidend sind die inhaltlichen Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und nicht der Verlauf der Plangebietsgrenzen.

Die Grundlagen des Einzelhandelskonzepts wurden in einem langwierigen und sehr intensiven Entscheidungsprozess unter Beteiligung aller Fachbehörden und – verbände, Mitnahme der örtlichen Kaufmannschaft, der Bürgerschaft und letztlich durch den Gemeinderat erarbeitet und beschlossen. Dabei ist es nicht widersprüchlich, sondern wurde durchaus gesehen, dass es möglicherweise nicht gelingt, einen im Ort ansässigen Lebensmittelmarkt zu halten. Entsprechend wurde eine einjährige „Karrenzzeit“ beschlossen, bevor überhaupt Überlegungen über alternative Standorte außerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches angestellt wurden. Grundlage des Konzepts war aber auch – wenn überhaupt – nur einen neuen Nahversorgungsstandort zuzulassen, um eine angemessene Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Weitere Standorte sollten nicht entwickelt werden, um ein weiteres Ausbluten des Ortskerns zu verhindern. In der Begründung zum Bebauungsplan werden entsprechende Ausführungen unter Bezug auf das Einzelhandelskonzept gemacht.

Unter mehreren denkbaren hat sich der Standort an der Freckenhorster Straße nach intensiver Prüfung und Abwägung aller Kriterien als der geeigneteste herausgestellt, für den es dann auch einen Investor und Betreiber gab und gibt (was für das Elberich-Areal letztlich nicht der Fall war). Die Gemeinde beabsichtigt keine Monopolisierung oder unzulässige Eingriffe in den Wettbewerb, sondern nimmt im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ihr Recht in Anspruch, ihre städtebaulichen Zielvorstellungen bauleitplanerisch umzusetzen.

Nach alledem werden die Bedenken zurückgewiesen. Es bleibt aber das Angebot, über konkret beabsichtigte Nutzungen in den Dialog mit der Gemeinde einzutreten.“

Sofern nunmehr vorgetragen wird (Nr. 1), die (unterstellte) Ansicht der Gemeinde, die Bebauungsplangrenzen seien quasi beliebig und hätten keine Aussagekraft, sei zumindest fragwürdig, werden damit keinerlei konkrete Mängel des Bebauungsplanes benannt. Vielmehr werden Mutmaßungen und Annahmen über „übliche planerische Grundsätze“ angestellt, wie Geltungsbereiche von Bebauungsplänen im Übergang zwischen Wohnen und Gewerbe verlaufen, ohne hieraus konkret einen Rechtsverstoß abzuleiten und zu benennen. Insofern wird nochmals betont, dass entscheidend die inhaltlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind und nicht der Verlauf der Plangebietsgrenzen.

Die zusätzlichen Bedenken (Nr. 2), weil für die Gemeinde eine Entwicklung als Wohngebiet nicht in Frage kommt, werden zu Kenntnis genommen. Richtig ist, dass es zur Vermeidung von Konfliktpotential zwischen Wohn- und Gewerbegebieten verschiedene planerische Möglichkeiten gibt und nicht zwingend die Fläche als Gewerbegebiet überplant werden muss. Zu berücksichtigen ist hier

aber, dass die zur Rede stehende Fläche von vornherein als Gewerbegebiet überplant war und sich für die Gemeinde gar kein Anlass und keine Notwendigkeit bzw. irgendeine Verpflichtung für eine Umplanung in ein Wohngebiet ergibt. Vielmehr steht es der Gemeinde frei, im Rahmen der planerischen Konfliktbewältigung erst gar kein zusätzliches Konfliktpotential heraufzubeschwören, indem Wohnnutzungen in geringerem Abstand zu vorhandenem Gewerbe zugelassen werden.

Unter Bezug auf Nr. 3) der vorgetragenen Einwendungen wird nochmals dargelegt, dass sich nach einem intensiven Prozess der Meinungsfindung in den gemeindlichen Gremien der Standort Freckenhorster Straße mehrheitlich als der geeignetste herausgestellt hat. Für das Elberich-Areal gab es keine Bauvoranfrage und auch keinen Bauantrag. Es gab zwar einen Investor, der seine Planungsüberlegungen auch im Ausschuss für Planung und Umweltschutz präsentiert hat, einen Betreiber gab es jedoch letztlich nicht, zumal der zuvor „gehandelte“ Betreiber wenige Tage vor der Sitzung kein Interesse mehr am Standort Everswinkel hatte und die Fa. Penny ausdrücklich nur für den Standort Freckenhorster Straße zur Verfügung stand. In der gemeindlichen Entscheidung für oder gegen den einen oder anderen Standort war letztlich aber nicht die Frage des Betreibers entscheidend, sondern vielmehr das Umfeld des Standortes, die Lage und Verteilung des Einzelhandels im Ort, die verkehrliche Anbindung, Erreichbarkeit mit ÖPNV etc.

Die Gemeinde hat sich mit der Frage der Einzelhandelssteuerung in einem sehr intensiven und langwierigen Prozess auseinandergesetzt. Grundlage für den Gemeinderat ist das beschlossene Einzelhandelskonzept, das die Belegung einer Potenzialfläche erst bei einer Geschäftsaufgabe eines Lebensmittelmarktes im Ortskern und dann frühestens erst nach einem Jahr „Karrenzzeit“ empfiehlt, dann allerdings auch nur die Belegung einer Potenzialfläche, „um eine erhöhte Wettbewerbssituation mit einhergehender Schwächung bestehender integrierter Strukturen weitestgehend zu vermeiden“ (S. 71, 72 des Einzelhandelskonzeptes). Aus eben diesen Gründen soll auf dem „Elberich-Areal“ kein weiterer Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten stattfinden.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass neben dem Einzelhandel mit nicht – zentren- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten auf dem Gelände denkbar und zulässig alle Arten nicht wesentlich störender Betriebe sind. Dazu können z. B. auch Büro- und Verwaltungsgebäude und Gebäude für freie Berufe und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben, gehören.

Sollte es hierzu konkrete Ansinnen zu Nutzungsänderungen oder Ansiedlungen geben, die Anpassungen des Bebauungsplanes erforderlich machen, ist die Gemeinde gerne bereit, diese auf Realisierbarkeit zu prüfen und ggfls. auch bauleitplanerisch aktiv zu unterstützen.

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange miteinander und gegeneinander soll die Änderung des Bebauungsplanes in der offen gelegten Form in Kraft gesetzt werden.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
 6 Nein-Stimmen

3.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bergstraße“ entsprechend dem Planentwurf vom 12.09.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 12.09.2013 (Anlagen 1 und 2).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Gewerbegebiet Hoetmarer Straße" zum Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss- Vorlage: 090/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

4.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

4.2. Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der zuvor durchgeführten Offenlegung (Vorlage Nr. 076/2013 mit entsprechenden Beschlüssen).

Abstimmung: einstimmig

4.3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet Hoetmarer Straße“ entsprechend dem Planentwurf vom 01.07.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 01.07.2013 mit zugehöriger Abstandsliste 2007 (Anlagen 3, 4 u. 5).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich Pattkamp" zur Steuerung von nahversorgungs- und zentrenrelevantem Einzelhandel - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss - Vorlage: 093/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

5.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und macht diese zum Gegenstand der abschließenden Abwägungsentscheidung.

5.2. Bestätigung der Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die bisherigen Beratungsergebnisse des Ausschusses für Planung und Umweltschutz zu den Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensbeteiligung mit entsprechenden Beschlüssen (s. a. Vorlage Nr. 075/2013).

Abstimmung: einstimmig

5.3. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Nördlich Pattkamp“ entsprechend dem Planentwurf vom 04.07.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 04.07.2013 (Anlagen 6 u. 7).

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

6. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Schulgelände Everswinkel" zur nochmaligen Erweiterung der Verkaufsfläche des ALDI-Marktes -Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss- Vorlage: 084/2013

6.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

6.2. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Schulgelände Everswinkel“ entsprechend dem Planentwurf vom 31.08.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die Begründung vom 31.08.2013 mit zugehöriger Auswirkungsanalyse (Anlage 8, 9 u. 10).

Abstimmung: einstimmig

7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Waldorfschule Everswinkel" zum Bau eines Kindergartens - Ergebnis der Verfahrensbeteiligung und Satzungsbeschluss - Vorlage: 097/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

7.1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis.

7.2. Beschluss zur Stellungnahme des Kreises Warendorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 30.08.2013:

Untere Landschaftsbehörde

Die Planunterlagen werden um den Hinweis auf das Erfordernis ergänzt, dass die Artenschutzprüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abzuschließen ist.

Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.

Untere Bodenschutzbehörde

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange nicht betroffen sind.

Straßenbaubehörde – Kreisstraßen

Die zustimmende Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Brandschutzdienststelle

Sollten noch Hinweise erfolgen, werden diese auf Ebene des Baugenehmigungsverfahrens bearbeitet.

Abstimmung: einstimmig

7.3. Beschluss zur Stellungnahme der Abwasserbetrieb TEO AöR

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stellungnahme des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 24.07.2013:

Die Hinweise werden zur Behandlung im Rahmen der konkreten Vorhabenplanung und der technischen Ausbauplanung zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Abstimmung: einstimmig

7.4. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Waldorfschule Everswinkel“ entsprechend dem Planentwurf vom 09.09.2013 als Satzung gemäß § 10 BauGB, des Weiteren die zugehörige Begründung vom 09.09.2013 mit artenschutzrechtlicher Potenzialanalyse (Anlage 11, 12 und 13).

Abstimmung: einstimmig

8. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel Vorlage: 094/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Dr. Hamann begründet, warum die SPD-Fraktion die Streichung der Kenntnisnahme der sonstigen überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben ablehne. Die Kenntnisnahme wie bisher im Rat bedeute zusätzliche und zeitnahe Transparenz.

8.1. Beschlussfassung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung über die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Streichung zur Verfahrensvereinfachung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kenntnisnahme aller übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Abschnitt C, Ziff. 2, Satz 5 der Zuständigkeitsregelung) zu streichen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

8.2. **Beschlussfassung über die übrigen Änderungen zur Zuständigkeitsordnung**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Übrigen die Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel gemäß Anlage 14 dieser Niederschrift.

Abstimmung: einstimmig

9. **Umbesetzung von Ausschüssen**

Vorlage: 100/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Bezirksausschusses Alverskirchen wie folgt:

Statt Bisher:	Sachkundige Bürgerin Trümper-Wolk
Jetzt:	Sachkundiger Bürger Wolf

Abstimmung: einstimmig

10. **Genehmigung und Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013**

Vorlage: 099/2013

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Schulze Zurmussen erklärt Bürgermeister Banken, dass der Betrag in Höhe von 20.000 € im Produkt 12.01.02 eine Ansatzverstärkung darstelle. Vor der Neuanlage eines Löschteiches würden Alternativen dazu geprüft.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 83 GO NRW mit einem Betrag in Höhe von 42.500 € genehmigt und mit einem Betrag in Höhe von 500 € zur Kenntnis genommen (Anlage 15).

Abstimmung: einstimmig

11. Bericht des Bürgermeisters

11.1 Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland

Gemeindeoberamtsrat Reher weist auf die Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland hin (Amtsblatt der Bezirksregierung vom 20.09.2013, Nr. 38). Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung sei notwendig, da sich der Fortschreibungsentwurf in Teilbereichen, die das gesamte Plangebiet betreffen würden, geändert habe. Die Änderungen würden Bereiche für den Schutz der Natur und Bereiche für den Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung betreffen.

11.2 11.2 Vorstellung der Marketingkampagne

Herr Torsten Schwarthoff (B&S Werbeagentur Münster) stellt dem Gemeinderat die Marketing-Kampagne inhaltlich vor.

Erklärungen:

Erklärung der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Hamann verliest eine Erklärung der SPD-Fraktion (Anlage 16)

Einwohnerfragestunde

Herr Scholz stellt Fragen zu folgenden Themen:

- Presseberichterstattung zu anonymem Brief an eine deutsch-türkische Familie in Everswinkel (WN vom 16.08.2013) : Diesbezüglich gebe es Unmut in der Bevölkerung. Man solle ein Kondolenzbuch auslegen mit dem Titel „Kein Platz für rechte Gewalt“. Everswinkel erleide einen Imageschaden. Die Gemeinde müsse tätig werden. Bürgermeister Banken erklärt, dass es sich um eine polizeiliche Angelegenheit handele und die Polizei geraten habe, die Sache in der Öffentlichkeit nicht so hoch zu hängen. Bisher gebe es keine Ermittlungsergebnisse.
- Mangelnder Raum für Fahrräder im Schulzentrum: Auf den Hinweis, dass es im Schulzentrum zu wenig Fahrradständer gebe, erläutert Verwaltungsbetriebswirt Stohldreier, dass im Rahmen des neuen Schulhofkonzeptes besondere Fahrradstellplätze ausgewiesen würden. Das Konzept werde im nächsten Schul-, Sport- und Kulturausschuss vorgestellt.
- Marketingkonzept: Auf den Hinweis, dass bei den vorgestellten Marketing-Maßnahmen Alverskirchen nicht zu finden sei, erläutert Herr Schwarthoff die Gründe. Es gebe eine Gemeinde Everswinkel, zu der auch Alverskirchen gehöre.

